

Sinnesempfindung und logische Wahrheit.

Von Dr. H. Ostler in Fürstenfeldbruck.

Die Terminologie ist immer eng verbunden mit den Schicksalen der Wahrheiten und Lehren, deren Fassung und Mitteilung sie dient und dienen soll. Gleichwohl kann man sich über rein terminologische Fragen innerhalb gewisser Grenzen besprechen und einigen, ohne schon über damit zusammenhängende Anschauungen entscheiden zu wollen und zu müssen. Solche Untersuchungen können sogar in hohem Masse zur Klärung heissumstrittener Fragen beitragen, indem sie durch bestimmtere Abgrenzung der Begriffe und Wortbedeutungen und ihres Anwendungsgebietes Missverständnisse beseitigen helfen und so den eigentlichen Streitpunkt immer schärfer herauszustellen gestatten. Eine solche Untersuchung legt uns im Philosophischen Jahrbuch 29 (1916) 311 f. A. Deneffe S. J. vor, indem er sich unter dem Titel „Sinnesempfindung und logische Wahrheit“ damit beschäftigt, wie es unter Voraussetzung der neueren Qualitätentheorie mit der „logischen Wahrheit“ der Sinnesqualitäten stehe, und welche Folgerungen sich bei Geltung dieser Theorie für die Ausdrücke „Wahrheit“ und „Erkenntnis“ mit Bezug auf die Sinnesempfindungen ergeben.

1. Es wird in der Untersuchung ohne weiteres anerkannt, dass nach wie vor „die Sinnesempfindungen ontologisch wahr sind, dass sie ein Etwas, ein Erkennbares, ein Vorfindbares sind“. „Logische Wahrheit in der strengsten Bedeutung“ wurde bisher schon in der Scholastik nur dem Urteil zugeschrieben und darum folgerichtig der blossen Sinnesempfindung abgesprochen. Die Frage ist aber die, ob „man logische Wahrheit in weiterer Bedeutung als eine Eigenschaft . . . , die darin besteht, dass die Erkenntnis mit ihrem formellen Gegenstand übereinstimmt, dass sie ihren formellen Gegenstand so darstellt, erfasst, wie er ist“, der Sinnesempfindung zusprechen könne. Die Frage wird verneint; „denn der entsprechende formelle Gegenstand, z. B. die in Wirklichkeit existierende Farbe, fehlt ganz und gar“, und damit komme natürlich auch die Uebereinstimmung der Sinnesempfindung mit diesem Gegenstand in Wegfall.

Die Stellungnahme zu dieser Lösung ist bedingt durch die Auffassung zweier hierbei verwendeter Begriffe, nämlich „formeller Gegenstand der Erkenntnis“ und „Uebereinstimmung der Erkenntnis mit ihrem formellen

Gegenstand“. Dass auch für den Begriff der „Uebereinstimmung“ eine besondere Klärung verlangt wird, mag überraschen; und doch hoffen wir gerade von diesem Punkte aus leichter zu einer Verständigung zu gelangen. Es scheint im vorhinein klar, dass zu einer Uebereinstimmung immer zwei Beziehungsglieder gehören, das eine, das mit einem anderen übereinstimmt, und dieses andere, mit dem das eine übereinstimmt. Indessen redet man, vielleicht nicht gerade gewöhnlich, von einer Uebereinstimmung mit sich selbst, und zwar nicht bloss im Sinne einer Aehnlichkeit oder Gleichheit eines Dinges zu früherer Zeit mit seinem Zustande zu späterer Zeit, sondern auch im Sinne einer Gleichheit oder Aehnlichkeit mit sich selbst im gleichen Augenblicke: Jedes Ding ist sich selbst gleich oder ähnlich. Hier fallen also beide Beziehungsglieder zusammen. Es fragt sich, ob für die logische Wahrheit der Erkenntnis eine Uebereinstimmung der zweiten Art genügt. Diese Frage darf bejaht werden. Zur Begründung diene folgendes.

a. Nach der gewöhnlichen, sogenannten naiven Anschauung nehme ich die Dinge unmittelbar wahr, wie sie sind. Wenn ich z. B. eine rote Scheibe sehe, so ist die naive Meinung die, das Rot, das ich sehe, sei unmittelbar in numerischer Identität das Rot des Dinges, das ich als Ganzes „rote Scheibe“ nenne. Lassen wir nun die Richtigkeit der naiven Meinung dahingestellt und stellen wir einfach hypothetisch die Frage: kommt unter dieser Voraussetzung der Sinnesempfindung logische Wahrheit zu? Versteht man unter letzterer „Uebereinstimmung der Erkenntnis mit ihrem formellen Gegenstand“, so fehlt uns jetzt, wie man sofort sieht, das eine Beziehungsglied der Uebereinstimmung, das was übereinstimmt, während das, womit eine Uebereinstimmung gegeben sein muss, vorhanden ist. Man wird einwenden: Das eine sei doch das Erkennen, und dieses sei vorhanden. Dagegen ist zu erwidern: Als übereinstimmendes Erkennen kann nicht das Erkennen als subjektive psychische Tätigkeit, sondern nur der Inhalt des Erkennens, in unserem Falle das Rot, in Betracht kommen. Das wird bestätigt durch Beziehung eines Falles von Nichtübereinstimmung: Ich blicke auf eine grüne Fläche, und dann auf eine Scheibe, die mir aus früherer Erfahrung als weiss bekannt ist, die mir aber jetzt infolge der Grünermüdung des Auges rot erscheint. Ich kenne den Vorgang bereits und gebe ohne Bedenken meiner gewöhnlichen Erfahrung recht, ich erkläre also, meine jetzige Wahrnehmung oder Erkenntnis, d. h. ihr Inhalt, das Rot, stimme nicht überein mit der objektiven Farbe der Scheibe, die ich wahrnehmen wollte und sollte. Mithin steht fest: Der Inhalt der Sinnesempfindung, die Sinnesqualität ist das Uebereinstimmende: und in der Tat kann nur Qualität mit Qualität, Farbe mit Farbe übereinstimmen. Trotz des Fehlens eines selbständigen übereinstimmenden Beziehungsgliedes schreibt die gewöhnliche Ansicht, die naive Anschauung von numerischer Identität von Wahrnehmungsinhalt und Objektsinhalt, der normalen Sinnesempfindung

unbedenklich logische Wahrheit zu. Und auch das geläuterte und reflektierende Denken kann nur zustimmen; denn ein vollkommeneres, wahreres Erkennen als die Erfassung des Gegenstandes selbst in seiner Unmittelbarkeit ist nicht denkbar, das ist das Ideal des Erkennens. Wenn der gewöhnliche Sprachgebrauch ausdrücklich von einer Uebereinstimmung der normalen Sinnesempfindung mit der Wirklichkeit redet, tut er das hauptsächlich im Hinblick auf die Möglichkeit einer Nichtübereinstimmung, nicht als ob er damit seine Meinung von der in der normalen Sinnesempfindung vorhandenen numerischen Identität aufheben wollte.

b. Unser Satz, dass zur logischen Wahrheit der Sinnesempfindung nicht notwendig eine Uebereinstimmung von zwei nicht numerisch identischen Beziehungsgliedern gefordert sei, scheint jetzt ausreichend gesichert zu sein. Vielleicht wird man sofort vorbeugend Einspruch dagegen erheben wollen, dass nun unmittelbar die logische Wahrheit der Sinnesqualitäten unter Voraussetzung ihrer blossen Subjektivität behauptet würde. Man wird etwa sich dagegen wehren wollen, dass die beiden Fälle, der eine, wo Erkenntnisinhalt und Gegenstandsinhalt in eins zusammenfallen, und der andere, wo ein Gegenstandsinhalt überhaupt nicht gegeben ist und deshalb ein Beziehungsglied für die Uebereinstimmung durchaus fehlt, ohne weiteres gleichgestellt werden; man kann sich dabei auf unser oben gebrauchtes Beispiel berufen: Der dort angezogene Fall von Nichtübereinstimmung — des Ermüdungsrotes mit dem objektiven Weiss — sei unter der Voraussetzung der Subjektivität der Sinnesqualitäten allgemein gültig und, wie dort wegen dieser Nichtübereinstimmung von logischer Wahrheit nicht die Rede sein könne, als in einem Ausnahmefalle, so sei unter der bekannten Voraussetzung den Sinnesqualitäten allgemein logische Wahrheit abzusprechen. Solches würde mit Recht geltend gemacht; allein dieser Einspruch sucht doch unsere Gegnerschaft in falscher Richtung. Wir leugnen nämlich das Fehlen des formellen Gegenstandes bei der Sinneswahrnehmung ausnahmslos; darüber haben wir uns nun näher zu erklären.

Greifen wir wieder auf unser Beispiel zurück! Der Naive ist beim Anblick der grünen Fläche überzeugt, dass er objektives, wirkliches Grün vor sich hat, und ist natürlich ebenso überzeugt, dass er es unmittelbar sieht. Im Falle der Rotwahrnehmung der weissen Scheibe kreuzen sich folgende Ueberzeugungen des Naiven, dem wir keine ganz primitive Naivität zuschreiben, sondern schon etwas kritischen Sinn zubilligen: Diese Scheibe ist weiss gemäss früherer und auch späterer Erfahrung und etwa auch gemäss dem Zeugnis anderer; ich sehe statt des Weiss Rot; dieses Rot ist nicht da, laut der nämlichen Erfahrung und dem Zeugnis anderer. Auf eine kurze allgemeine Formel gebracht, liesse sich diese Ueberzeugung zusammenfassen: Ich sehe etwas, was nicht da ist, im buchstäblichen Sinne. Denn das Sehen hat einerseits tatsächlich einen positiven Inhalt, andererseits muss dieser Inhalt als nicht vorhanden betrachtet werden.

Diese Formel ist natürlich ein Widerspruch, ein Unbegriff, bei dem das Denken nicht stehen bleiben kann. Will man schon dem Naiven zubilligen, dass auch seine eigentliche Meinung nicht im buchstäblichen Sinne der obigen Formel besteht, so wollen wir darüber nicht streiten; es gibt eben verschiedene Stufen der Naivität und Reflexion; aber jedenfalls ist der Naive nicht imstande, die Gedanken, die ihn über jene Formel hinaustreiben, ganz durchzudenken und bis zu ihrem Ende zu verfolgen. Machen wir nun einfach entschlossen den Schritt: Etwas, was gar nicht da ist, kann man auch nicht sehen, am wenigsten unmittelbar — und unmittelbares Sehen steht ja in Frage. Sehe ich aber positiv etwas, dann ist etwas da, und zwar gerade das, was ich unmittelbar sehe; das heisst in unserem Falle: Mein Wahrnehmen hat einen Inhalt und Gegenstand, das Rot, und dieses Rot ist auch tatsächlich da. Diese Rotwahrnehmung dürfen wir ein wirkliches und wahres Erkennen nennen; denn gesetzt, ich berichte jemand, der diese Erfahrung mit dem Ermüdungsrot noch nicht gemacht hat, von dieser Erscheinung, und dieser ist begierig, dieses Rot, das ich ihm als besonders rein und zart beschreibe, gleichfalls wahrzunehmen, und ruft nun für sich diese Erscheinung hervor und nimmt dieses Rot wahr, — ist dann diese Rotwahrnehmung keine Wahrnehmung, keine Erkenntnis? Oder noch deutlicher: Jemand hätte noch keine Gelegenheit gehabt, überhaupt Rot wahrzunehmen und würde nun veranlasst, auf dem genannten Wege eine Rotwahrnehmung sich zu verschaffen, wäre das für ihn nicht eine wirkliche Erkenntnis? Man wird kaum den Mut haben, hier den Erkenntnischarakter zu leugnen wegen der vollkommenen Neuheit des Erkannten; aber diese Neuheit macht nur den Neuheitscharakter, nicht den Erkenntnischarakter der Rotwahrnehmung aus; letzterer verschwindet nicht, auch wenn ich die Wahrnehmung zum tausendsten Male habe, nur dass ich dann von dieser Erkenntnis kein Aufhebens mehr machen werde. In dieser Rotwahrnehmung haben wir aber genau jenes Zusammenfallen der Beziehungsglieder der Uebereinstimmung wie bei der Wahrnehmung des objektiven Grün unter naiver Voraussetzung. Und deshalb glauben wir hier wie dort berechtigt zu sein, von logischer Wahrheit der Sinnesempfindung zu reden, und was für den Ausnahmefall im naiven Sinn gilt, das gilt in gleicher Weise allgemein von den Sinnesempfindungen im kritischen System des sogenannten gemässigten Realismus. Uebrigens räumt, wie gleich anfangs bemerkt, Deneffe ausdrücklich ein, „dass die Sinnesempfindungen ontologisch wahr sind, dass sie ein Etwas, ein Erkennbares, ein Vorfindbares“ sind. Wir setzen aber hinzu: Sind sie ein Erkennbares, und zwar ein unmittelbar Erkanntes, dann sind sie formeller Gegenstand eines Erkennens, eben der Sinnesempfindungen als Bewusstseins- oder Bewusstwerdungsakte; denn wo immer unmittelbares Erkennen, dort notwendig auch ein formeller Gegenstand desselben, und die Erkenntnis des ontologisch Wahren schliesst wesentlich die logische Wahrheit in sich.

c. Aus den kurzen Sätzen Deneffes muss geschlossen werden, dass er für den formellen Gegenstand wirkliche Existenz als wesentlich fordert, erläuternd dürfen wir hinzusetzen: Existenz in der Aussenwelt jenseits des Bewusstseins und unabhängig von ihm. Nun glauben wir gezeigt zu haben, dass unter allen Umständen der Inhalt einer Farbenwahrnehmung, mag sie auch auf sogenannter Sinnestäuschung, auf anormalen Zuständen des Organes beruhen, formeller Gegenstand irgend eines Erkennens ist. Wir wollen weiter nicht damit insistieren, dass jedenfalls nach scholastischer Auffassung, welche die Vermögen nach der Verschiedenheit der eigentümlichen Objekte spezifiziert, unmittelbar folgen würde: Was schon formeller Gegenstand (— *objectum proprium* — diese Identifikation ist wohl erlaubt) eines Erkenntnisvermögens ist, kann nicht ausserdem noch formeller Gegenstand eines anderen Erkenntnisvermögens sein. Andere Erwägungen sind vielleicht wirksamer. Wenn man uns nämlich entgegenhalten wollte: Jedenfalls auf dem Standpunkte der gewöhnlichen Anschauung, des sogenannten naiven Realismus, wäre es berechtigt, bei Erscheinungen analog jenem Ermüdungsrot vom Fehlen eines formellen Gegenstandes zu sprechen, da ja nach diesem System andere Farbenwahrnehmungen mit realem Korrelat gegeben sind, — so erwiderten wir: Eben dies halten wir für einen Mangel an Folgerichtigkeit im naiven Realismus, welchen das tiefer dringende Denken nicht mitmachen darf; der naive Realismus, als Alltagsanschauung, rechnet mit praktischen Bedürfnissen und legt sich darnach seine Denk- und Ausdrucksweise zurecht; die Störungen sucht er bequem durch Etikettierung als Ausnahmen auszuschalten. Den Mangel an Folgerichtigkeit aber sehen wir darin, dass die unmittelbare Farbenwahrnehmung an sich absolut keinen Anhaltspunkt bietet, das Ermüdungsrot zum Unterschied vom vorher gesehenen Grün als nicht-real zu erkennen; es sind durchweg von aussen her kommende Momente, frühere oder spätere Wahrnehmungen, gewisse bekannte Umstände u. s. w., welche den sogenannten subjektiven, nichtrealen Charakter des Rot erschliessen lassen. Umgekehrt können wir aber auch sagen: Es sind wiederum nicht unmittelbare Merkmale der Grünwahrnehmung, welche diese zum Unterschied vom Ermüdungsrot als real erkennen lassen, sondern wieder aussenliegende Umstände. Die Farbenwahrnehmung an sich hält sich jenseits der Unterscheidung von real und nichtreal im hier gemeinten Sinne und lässt darum die Frage offen, ob denn wirklich der naive Realismus im Recht ist mit seiner Meinung, das wahrgenommene Grün sei numerisch identisch mit einem jenseits meines Leibes und Sinnesorganes und Bewusstseins vorkommenden Grün. Mag immerhin gegen diese Wertung der Sinneswahrnehmung der Vertreter eines solchen Realismus sich wehren, der tiefeingewurzelte Denkgewohnheit noch nicht losbekommen hat und darum für ursprüngliche Natur ansieht, der Vertreter der neueren Qualitätentheorie wird ihr sicher zustimmen müssen,

hat dann aber gar keinen Grund, sich einer Terminologie anzubequemen, die auf dem Boden einer bekämpften Ansicht gewachsen ist.

Wir sagen also: Auch unter Voraussetzung der Richtigkeit der neueren Qualitätentheorie kommt der Sinneswahrnehmung „logische Wahrheit“ in weiterer Bedeutung zu, weil auch hier die Sinneswahrnehmung einen Gegenstand so erfasst, wie er ist, ihren Gegenstand nicht schafft, sondern wahrnimmt, als etwas Gegebenes schon vorfindet. — Beiläufig mag bemerkt werden, dass unter Voraussetzung einer Theorie, welche, die Mitte zwischen naiver und neuerer Qualitätentheorie haltend, zwar an der Existenz der Qualitäten in der äusseren Wirklichkeit festhält, aber als Gegenstand der unmittelbaren Wahrnehmung nicht diese äusseren, sondern nur numerisch von ihnen verschiedene Qualitäten als ihre mehr oder weniger getreuen Abbilder gelten lässt, der Sinneswahrnehmung auch nach der strengen Auffassung Deneffes ohne Zweifel logische Wahrheit zuzusprechen wäre; ob die Vertreter der alten Theorie sich dazu verstünden, mögen diese selbst entscheiden.

2. a. An seine Leugnung der logischen Wahrheit der Sinnesempfindung unter der bekannten Voraussetzung schliesst Deneffe die weitere Frage: Soll man dem Wort „logische Wahrheit“ . . . eine erweiterte, neue Bedeutung beilegen, so dass nach dieser neuen Bedeutung auch die Sinnesempfindung logisch wahr genannt werden könnte? Als solche neue Bedeutung komme in Betracht: Wahrheit ist soviel wie normale Reaktion auf gewisse Reize. Eine solche Erweiterung erscheint Deneffe weder nötig noch ratsam; nicht nötig, weil die Bezeichnungen „richtig“ oder „normal“ zur Unterscheidung der betreffenden Sinnesempfindungen vollkommen ausreichte, nicht ratsam, weil durch diese neue Bedeutung nur Verwirrung gestiftet würde und der eigentliche Sinn von „Wahrheit“ zu Schaden kommen könnte. Dem lässt sich vollauf zustimmen. Worauf es aber uns ankommen muss, ist, zu betonen, dass die logische Wahrheit, welche wir auch unter Voraussetzung der neueren Qualitätentheorie der Sinnesempfindung zuschreiben, nicht logische Wahrheit in neuer Bedeutung ist, sondern in der alten erweiterten Bedeutung, wie aus dem unter n. 1 Gesagten schon zur Genüge erhellt.

b. Vielleicht fühlt sich jemand versucht einzuwerfen: Was sind denn nach der neueren Qualitätentheorie die Qualitäten anderes als Reaktionen auf Reize, und wenn ihnen trotzdem allgemein logische Wahrheit zugeschrieben wird, worin besteht dann ihre logische Wahrheit wenn nicht in ihrem Reaktionscharakter? Einen solchen Einwurf müssten wir gänzlich verfehlt nennen. Wenn ich von einem A aussage, es sei B und es sei C, so folgt daraus weder, dass B und C identisch sind, noch die Bedingtheit des C durch das B oder umgekehrt; beide können einfach koordiniert nebeneinander stehen, wie wenn ich von jener Scheibe sage, sie sei rot und aus Eisen. Und ähnlich stehen auch Reaktionscharakter und logische

Wahrheit der Qualitäten nebeneinander. Von der Bekämpfung der naiven Anschauung herkommend, dass die Qualitäten unmittelbar in der Aussenwelt wahrgenommen werden, und ihr das eigene Resultat entgegenstellend, dass die Qualitäten nur die Reaktionen der Psyche auf die Reize der Aussenwelt seien, pflegt die neuere Qualitätentheorie häufig diese Entstehungs- und Existenzweise der Qualitäten und die Wahrnehmung der so entstandenen und existierenden Qualitäten nicht klar genug auseinanderzuhalten oder doch nicht die letzten Folgerungen daraus zu ziehen. Nun wird aber auch die neuere Qualitätentheorie zugeben müssen, dass diese subjektive Entstehungs- und Existenzweise der Qualitäten nicht als etwas unmittelbar Gegebenes ins Bewusstsein fällt, sondern erst auf verschiedene Gründe hin erschlossen wird; dagegen fallen unmittelbar klar ins Bewusstsein die Qualitäten für sich sowie mein Wahrnehmen derselben. Auch unter Voraussetzung der Richtigkeit der neueren Qualitätentheorie sind die Qualitäten und ihre Wahrnehmung einerseits und die psychische Produktion andererseits verschiedene Dinge; die letztere schafft die Qualitäten nach ihrer ontologischen Wahrheit und wird für die Möglichkeit der ersteren notwendig vorausgesetzt; durch die Wahrnehmung aber erhalten die bereits vorhandenen Qualitäten logische Wahrheit, d. h. die Qualitäten, insofern sie wahrgenommen, erkannt sind, stimmen, weil identisch, genau überein mit den Qualitäten, wie sie von der Psyche produziert sind; das Produkt der psychischen Reaktion, nicht aber die produzierende Reaktion, ist unmittelbar als Gegenstand meines Wahrnehmens gegeben, normiert und misst sie. Darum besteht auch unter Voraussetzung der neueren Qualitätentheorie die gleiche unveränderte logische Wahrheit der Sinnesempfindung wie im naiven Realismus. Die logische Wahrheit fehlt nur der mit der Farbenwahrnehmung im Denken verbundenen ausserpsychischen Lokalisation der Qualitäten, aber diese Lokalisation ist nicht unmittelbar analytisch in der Wahrnehmung enthalten, sie ist etwas zum unmittelbaren Wahrnehmungsinhalt Hinzugedachtes, vielleicht unmittelbar hinzugedacht, aber doch eben hinzugedacht oder hinzuvorgestellt, und zwar in letzter Linie auf Grund von aussen kommender Gründe im oben berührten Sinne.

c. Also hätte die logische Wahrheit von der Wirklichkeit überhaupt ganz abzusehen und wäre letztere in keiner Weise deren Norm und Beziehungsglied? Die ausserpsychische Wirklichkeit als solche allerdings nicht, die logische Wahrheit ist indifferent zur ausserpsychischen und psychischen Wirklichkeit. Man darf nur nicht über der Wirklichkeit, die man den Qualitäten absprechen zu müssen glaubt, die andere Wirklichkeit vergessen und ausser Ansatz lassen, die sie tatsächlich haben. Die logische Wahrheit der Sinnesempfindung ist jenseits der Grenzen des Gebietes, in welchem der Unterschied zwischen normalen und anormalen Sinnesempfindungen seine wichtige Rolle spielt. Die Sinnesempfindungen sind

nach der neueren Qualitathentheorie Wirkungen von Reizen als Ursachen; bei den Farben speziell sind diese Reize Aetherschwingungen von bestimmter Zahl, die in der Aussenwelt vor sich gehen. Die Wahrheit des Schlusses auf diese Aetherschwingungen und auf die Dinge, von denen sie ausgesandt werden, mag dieser Schluss nun wirklich nach Art eines Schlusses vollzogen werden oder mehr nach Art einer naturhaften Assoziation, ist abhangig von der Normalitat der Sinnesempfindungen. Und hier kommen wir zu demselben Ziel wie Deneffe: Es ware in der Tat unangebracht und konnte nur Verwirrung stiften, wenn um deswillen, weil unter anormalen Verhaltnissen auftretende Sinnesempfindungen, d. h. von seltener sich ergebenden Kausalkombinationen herbeigefuhrte Reaktionen, Anlass zu falschen, der Wahrheit entbehrenden Schlussen und Assoziationen geben, ein neuer Begriff von Wahrheit aufgestellt werden wollte. Fur die Wahrheit dieser Schlusse und Assoziationen selbst ist wieder nur derselbe Begriff von logischer Wahrheit massgebend wie jener, den wir im wesentlichen fur die Bestimmung der logischen Wahrheit der Sinnesempfindungen festgehalten haben. Normale Sinnesempfindungen durften also die gegebenen Bezeichnungen sein; „richtige“ und „falsche“ Sinnesempfindungen dagegen ware schon irrefuhrend; der Ausdruck „Sinnes-tauschung“ ist doch wohl in der Philosophie allgemein als nicht in strengem Sinne haltbar anerkannt.

3. Die weitere „allgemeine terminologische Frage“, „ob und wie weit man die alte Terminologie, die ursprunglich nur fur solche Erkenntnisvermogen galt, die auf Uebereinstimmung mit einem Gegenstand angelegt sind, auf jene Sinnesvermogen anwenden soll, die nicht eine derartige Uebereinstimmung zum Ziele haben“, ist fur uns in dieser Fassung eigentlich hinfallig, da uns die Sinnesvermogen ebenfalls auf Uebereinstimmung mit einem Gegenstand angelegt gelten. Deneffe entscheidet sich von seinem Standpunkt aus fur die Zulassigkeit der ferneren Anwendung des Wortes „Erkenntnis“ auf die Sinnesempfindungen, nur musse man sich der Analogie der Bedeutung bewusst bleiben. Worin die Analogie besteht oder worauf sie sich grundet, gibt er uns nicht an. Wir konnen nur vermuten, dass hier die logische Wahrheit der Sinneswahrnehmung, wie wir sie verstehen, vorschwebt oder dass an die Qualitaten als Grundlage weitergreifender Schlusse, also an mittelbares Erkennen gedacht wird. Fur uns nimmt jedoch die Frage Deneffes eine etwas andere Gestalt an: „Kann die alte Terminologie, die ursprunglich fur die Sinnesvermogen galt, weil sie ein wirkliches, ausserpsychisches Ding zum unmittelbaren Erkenntnisgegenstand zu haben schienen, auf diese Vermogen noch angewandt werden, wenn sich herausstellt, dass sie tatsachlich einen solchen unmittelbaren usseren Gegenstand nicht haben?“ und: „Konnen die Sinnesvermogen Erkenntnisvermogen genannt werden um deswillen,

weil von ihren Gegenständen als Wirkungen auf ausserpsychische Ursachen geschlossen werden kann?“

Zur ersteren Frage darf gesagt werden: Schon nach der gewöhnlichen allgemeinen Terminologie ist „Erkenntnis“ keineswegs auf Erfassung von Aussenweltdingen beschränkt, sondern wird ebenso auch von Erfassung subjektiver Innenzustände wie von Erfassung von Gegenständen gebraucht, auf welche die Kategorien ausserpsychisch und innerpsychisch nicht anwendbar sind, wie abstrakte Wahrheiten. Das ist aber auch unter Voraussetzung der neueren Qualitätentheorie bei der Sinnesempfindung oder -Wahrnehmung der Fall; und darum ist diese in wahren und eigentlichem Sinne und nicht bloss in analogem Sinne Erkennen, wenn dieses Erkennen auch vielleicht nicht den gewohnten und gewünschten Gegenstand besitzt und erreicht. Bei der zweiten Frage würde es sich in der Tat mehr um einen analogen Gebrauch des Wortes „Erkennen“ handeln, für den wir aber weder ein Bedürfnis noch ein Interesse haben, da das, was mit Bezug auf die Sinne als Erkennen im analogen Sinne bezeichnet werden müsste, doch immer Erkennen im eigentlichen Sinne mit Bezug auf unser Schlussvermögen wäre.

Unsere nachprüfende Untersuchung konnte sich nicht durchweg bloss auf die Diskussion von Wortbedeutungen beschränken, sondern musste auch auf die Auffassung wirklich bestehender Verhältnisse übergreifen. Aber wiewohl der Kritiker kein Anhänger der neueren Qualitätentheorie ist (über seine Stellung zum Problem vgl. „Die Realität der Aussenwelt“, Paderborn, F. Schöningh, 1912), so kann doch im wesentlichen ein Anhänger dieser Theorie die hier gewonnenen Ergebnisse annehmen, ohne seiner Theorie untreu werden zu müssen. Damit wäre aber immerhin schon ein Schritt vorwärts gemacht in der Klärung der Streitfrage über die Realität der Sinnesqualitäten. Kaum bemerkt zu werden braucht, dass die in den selbst aufgenommenen Einwürfen ausgesprochenen Ansichten nicht A. Deneffe zugeschrieben werden wollen, dessen kurze Darlegungen nur eine erwünschte Gelegenheit boten, Anschauungen anderer mit zu berücksichtigen.